

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 64.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DER ERSTEN SONDERPÄDAGOGISCHEN FACHRICHTUNG - FÖRDERSCHWERPUNKT EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung –
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	3
§ 39	Praxisphasen	4
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Bachelorarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote	6
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang
Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung umfasst 33 Leistungspunkte (LP).

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

Im Studium der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- solide und strukturierte theoretische Kenntnisse hinsichtlich der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- Kenntnisse über wesentliche Entwicklungsbereiche, Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen,
- Kenntnisse und Verständnis von individuellen, sozialen, psychologischen und gesellschaftlichen Bedingungen, Wechselwirkungen und Konsequenzen im Förderbereich Emotionale und soziale Entwicklung unter Berücksichtigung inklusiver Schulentwicklungsprozesse,
- Kenntnisse über diagnostische Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe bei spezifischen Störungen in Kindheit und Jugend und Fähigkeiten, geeignete Instrumente, auch im Hinblick auf die Nutzung und Umsetzung von digitalen Medien im Rahmen diagnostischer Zugänge auszuwählen, anzuwenden und ihre Ergebnisse zu interpretieren,
- Fähigkeiten zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Evaluation individueller Förderpläne und Maßnahmen zur Unterstützung der emotionalen und sozialen Entwicklung unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorien und Modelle in unterschiedlichen pädagogischen Settings,
- Kenntnisse von Präventions- und Interventionsmöglichkeiten, auch unter Einbezug digitaler und medialer Ressourcen zur Unterstützung und Gestaltung von Lehr- und Lernszenarien (auch im inklusiven Setting) sowie schulischen und außerschulischen Beratungs-, Kooperations- und Unterstützungssystemen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 33 LP umfasst vier Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Fachliche Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
1.-2. Sem.	1a) Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 1b) Psychologische Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung	P WP	270
Modul 2: Probleme der Persönlichkeitsentwicklung im Kontext des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
3. Sem.	2a) Probleme der Persönlichkeitsentwicklung in Kindheit und Jugend 2b) Vertiefung zu Problemen der Persönlichkeitsentwicklung in Kindheit und Jugend	P WP	180
Modul 3: (Sonderpädagogische) Diagnose und Förderung in der emotionalen und sozialen Entwicklung			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
4. Sem.	3a) Diagnose und Förderung im Kontext des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung 3b) (Sonderpädagogische) Diagnostik und Förderplanung im Kontext des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung	P P	270
Modul 4: Prävention und Intervention in der emotionalen und sozialen Entwicklung			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
6. Sem.	4a) Spezifische Störungen in Kindheit und Jugend 4b) Resilienz, Prävention und Intervention im schulischen Kontext	WP WP	270

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Erfahrungen in unterstützenden sozialen und/oder therapeutischen Kontexten zu sammeln (z.B. Beratungsstellen, Jugendhilfe usw.), oder alternativ Einblicke in die für den Lehrer*innenberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die erste sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Min.)
 - ein Referat (ca. 10-30 Min.)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 12.500-20.000 Zeichen)
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - 1-3 Protokolle
 - ein Reflexionspapier (12.500-20.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-20.000 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung verfasst werden.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 85.16) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an der Universität Paderborn vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 85.16) außer Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. November 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 5. November 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 16. Dezember 2020.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Emotionale und soziale Entwicklung		
	Module	LP	Workload
1.	Fachliche Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung – 1a) Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung		90
	Summe	3	90
2.	Fachliche Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung – 1b) Psychologische Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung		180
	Summe	6	180
3.	Probleme der Persönlichkeitsentwicklung im Kontext des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung – 2a) Probleme der Persönlichkeitsentwicklung in Kindheit und Jugend		90
3.	Probleme der Persönlichkeitsentwicklung im Kontext des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung – 2b) Vertiefung zu Problemen der Persönlichkeitsentwicklung in Kindheit und Jugend		90
	Summe	6	180
4.	(Sonderpädagogische) Diagnose und Förderung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – 3a) Diagnose und Förderung im Kontext des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung		90
4.	(Sonderpädagogische) Diagnose und Förderung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – 3b) (Sonderpädagogische) Diagnostik und Förderplanung im Kontext des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung		180
	Summe	9	270
6.	Prävention und Intervention in der emotionalen und sozialen Entwicklung – 4a) Spezifische Störungen in Kindheit und Jugend		90
	Prävention und Intervention in der emotionalen und sozialen Entwicklung – 4b) Resilienz, Prävention und Intervention im schulischen Kontext		180
	Summe	9	270

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Fachliche Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung							
Professional Basics in Emotional and Social Development							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 1	270	9	1. und 2.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	S	30	60	P	40	
	b) Psychologische Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung	S	30	150	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Keine						
4	Inhalte:						
	<p>In Modul 1 sollen grundlegende theoretisch fundierte Kenntnisse zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Einflussfaktoren auf Lernprozesse und Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung erworben werden. Hierbei werden Theorien unter der Berücksichtigung von (sonder-)pädagogischen, psychologischen, soziologischen und medizinischen Grundlagen und (internationalen) Klassifikationen im Zusammenhang mit Unterstützungsprozessen in der emotionalen und sozialen Entwicklung in den Blick genommen, analysiert und kritisch reflektiert. Über die Befassung mit unterschiedlichen Erklärungsmodellen über Aufgaben, Herausforderungen und Beeinträchtigungen in der sozialen und emotionalen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern wird ein differenzierter Zugang zu pädagogisch, wie psychologisch relevantem Handlungswissen eröffnet. Die Themen werden im Rahmen des Moduls gleichermaßen theoretisch wie auch empirisch und berufsfeldbezogen erörtert.</p> <p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe, Theorien und Modelle der emotionalen und sozialen Entwicklung • Verhaltensauffälligkeiten und -störungen • (Sonder-)pädagogische, (neuro-)psychologische, soziologische und medizinische Erklärungsansätze für Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen • Entwicklungsaufgaben und -herausforderungen (z.B. der Emotion, der Motivation, der Moral, des Selbstkonzepts, der sozialen Beziehungen) und ihre möglichen Störungen • Einflussfaktoren außerschulischer Systeme im Zusammenhang mit der Unterstützung der Lern- und Verhaltensentwicklung von Kindern und Jugendlichen 						

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die historische Entwicklung des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung • Kenntnisse über historische und gesellschaftliche Aspekte der Bildung und Erziehung auch unter erschwerten Bedingungen im Kontext von Bildungssystemen unter Einbeziehung der pädagogischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung eines inklusiven Bildungssystems • Kenntnisse über interdisziplinäre Modelle, Theorien und Klassifikationssysteme zu Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen und Entwicklungsverläufen von Förderbedarfen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung • Wissen über Grundlagen der Sozialisation und Personalisierung im Kindes- und Jugendalter unter besonderer Berücksichtigung förderschwerpunktspezifischer Problemlagen (Lebens- und Erlebensdimensionen, Lebensbewältigung, spezifische Phänomene, gesellschaftliche Teilhabe sowie Etikettierungsprozesse usw.) • Kritische Einordnung individueller und struktureller Diskriminierung, gesellschaftlicher Ausgrenzung und Marginalisierung von Minderheiten vor dem Hintergrund kulturell geprägter Werte und Normen <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilität für die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung • Bereitschaft und Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit Konzepten/Modellen zur Erklärung von Verhaltensauffälligkeiten/Verhaltensstörungen • Bereitschaft, pädagogische, psychologische soziologische und medizinische Dimensionen des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung aufeinander zu beziehen und im Hinblick auf professionelles Agieren zu reflektieren • Reflexion der persönlichen berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="256 1216 1477 1335"> <thead> <tr> <th data-bbox="256 1216 373 1290">zu</th> <th data-bbox="373 1216 874 1290">Prüfungsform</th> <th data-bbox="874 1216 1230 1290">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1230 1216 1477 1290">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="256 1290 373 1335">b)</td> <td data-bbox="373 1290 874 1335">Präsentation</td> <td data-bbox="874 1290 1230 1335">ca. 15 Minuten</td> <td data-bbox="1230 1290 1477 1335">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Präsentation	ca. 15 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b)	Präsentation	ca. 15 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Désirée Laubenstein, Prof. Dr. Sebastian Franke</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

Probleme der Persönlichkeitsentwicklung im Kontext des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung							
Problems of Personality Development in Context of Emotional and Social Disorders							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 2	180	6	3.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Probleme der Persönlichkeitsentwicklung in Kindheit und Jugend	V	30	60	P	120	
	b) Vertiefung zu Problemen der Persönlichkeitsentwicklung in Kindheit und Jugend	S	30	60	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	Inhalte:						
	<p>In Modul 2 werden Probleme und Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung – unter besonderer Berücksichtigung individueller, familiärer, schulischer und außerschulischer Bedingungen und Einflussfaktoren – thematisiert. Hierzu zählen z.B. fähigkeitsbezogene und soziale Selbstkonzepte von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Aspekte ihrer Identitätsentwicklung, ihre Selbstregulationsfähigkeiten etc. Darüber hinaus werden Risikofaktoren und besondere Vulnerabilitäten in den Blick genommen. Während im Rahmen einer Vorlesung ein Überblick über die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen unter der besonderen Berücksichtigung von Problemen und Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung thematisiert wird, werden in dem Seminar grundlagenorientiert-empirisch und vertieft Probleme der Persönlichkeitsentwicklung und des emotionalen und sozialen Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen gemeinsam erarbeitet und auf der Grundlage aktueller, auch internationaler Studien diskutiert.</p> <p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Persönlichkeitsentwicklung unter Berücksichtigung relevanter Theorien der Entwicklung, der Wahrnehmung und Kommunikation, der Sprache, der Lernens und Denkens, des Verhaltens und Erlebens • Probleme der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung familiärer, schulischer und außerschulischer Kontextfaktoren • Risikofaktoren, besondere Vulnerabilitäten und Resilienz 						

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Persönlichkeitsentwicklungen und Einflussfaktoren (u.a. Risikofaktoren und besondere Vulnerabilitäten) im Kindes- und Jugendalter insbesondere im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (z.B. Entwicklung der Identität, Entwicklung des Selbstkonzepts, Bedeutung von Fähigkeits-theorien) • Fähigkeit, Strukturen von Lernprozessen und Beeinträchtigungen in der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern zu erkennen, zu analysieren und im Hinblick auf die Persönlichkeits- und Lernentwicklung von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung aktueller Studien deuten zu können <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Analyse von Theorien, Modellen, Konzepten und empirischen, nationalen und internationalen Studien im Zusammenhang mit der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, ihres Erlebens und Verhaltens • Fähigkeit, spezifische pädagogische Problemsituationen zu analysieren und mit aktuellen Ergebnissen aus der empirischen Sozialforschung kritisch zu reflektieren • Theorien, Modelle und Ergebnisse zu Problemen der Persönlichkeitsentwicklung reflexiv auf das eigene professionelle Handeln zu transferieren 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="256 1010 1481 1160"> <thead> <tr> <th data-bbox="256 1010 475 1099">zu</th> <th data-bbox="475 1010 874 1099">Prüfungsform</th> <th data-bbox="874 1010 1230 1099">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1230 1010 1481 1099">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="256 1099 475 1160">a)</td> <td data-bbox="475 1099 874 1160">Klausur</td> <td data-bbox="874 1099 1230 1160">90-120 min</td> <td data-bbox="1230 1099 1481 1160">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	90-120 min	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur	90-120 min	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu der Lehrveranstaltung b) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung b) des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Désirée Laubenstein, Prof. Dr. Sebastian Franke</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

(Sonderpädagogische) Diagnose und Förderung in der emotionalen und sozialen Entwicklung							
Special Educational Diagnosis and Support in Emotional and Social Development							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 3	270	9	4.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Diagnose und Förderung im Kontext des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung	S	30	60	P	40	
b)	(Sonderpädagogische) Diagnostik und Förderplanung im Kontext des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung	S	30	150	P	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Keine						
4	Inhalte:						
	<p>Im Modul 3 werden Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der (sonderpädagogischen) Diagnostik und Förderplanung unter Berücksichtigung der digitalen Umsetzung diagnostischer Zugänge und Fördermöglichkeiten im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erworben. Darüber hinaus werden Möglichkeiten der Unterstützung und Förderung unter besonderer Berücksichtigung von Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung und unter Einbeziehung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorien und Modelle aus den Lernbereichen sprachliche bzw. mathematische Grundbildung, Sachunterricht bzw. den Fächern thematisiert und kritisch reflektiert. Im Vordergrund stehen dabei – mit verschiedener Schwerpunktsetzung – Fragen, die die Gestaltung und Unterstützung von Lehr-/Lernumgebungen im (inkluisiven) Klassenzimmer für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung betreffen..</p> <p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodische Grundlagen der Diagnostik (u.a. Diagnostischer Prozess, diagnostische Strategien, Grundlagen der Testtheorie, Gütekriterien, Statistik, Standardisierung und Normierung, Wirksamkeitsstudien und Effektstärken) • Lern-, Leistungs- Entwicklungs- und Prozessdiagnostik sowie förderschwerpunktspezifische und fachspezifische Förderung bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung • Förderplanung, auch im inklusiven Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung • Unterstützungsmaßnahmen im inklusiven Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung • Auffälligkeiten und Problemlagen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung anhand spezifischer Störungsbilder (z.B. ASS, ADHS, HKS, SSV, Angst, Depression) 						

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fundiertes, förderschwerpunktspezifisches, diagnostisches Wissen • Fähigkeit, sich mit spezifischen Störungen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse auseinanderzusetzen, diese zu interpretieren und geeignete Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung der institutionellen Bedingungen und in Zusammenarbeit mit weiteren Bildungspartnern zu entwickeln und zu initiieren • Fähigkeit zur Auswahl, Anwendung und Evaluation diagnostischer Methoden, Daten und Strategien einer Schüler*in-Umfeld-Analyse unter Berücksichtigung der pädagogischen, sozialen und (datenschutz)rechtlichen Implikationen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung • Fähigkeiten zur Entwicklung, zum Einsatz, zur Evaluation und Fortschreibung individueller Förderpläne auf Grundlage diagnostischer Ergebnisse • Fähigkeiten, die Potentiale und Grenzen digitaler Diagnose- und Förderinstrumente zu reflektieren und diese Instrumente in geeigneter Weise anzuwenden • Kenntnisse über (evidenzbasierte) Verfahren und Möglichkeiten, um geeignete pädagogische Konzepte oder additive Fördermaßnahmen auch im inklusiven Unterricht zu entwickeln • Fähigkeiten zur Erstellung pädagogischer Berichte und Gutachten für die Gestaltung und Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen und für die Vorbereitung pädagogischer Entscheidungen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit Konzepten der Diagnostik und Förderung im inklusiven Unterricht • Fähigkeit, förderbereichsspezifische Unterstützungsmaßnahmen und Handlungsstrategien individuumbezogen abzuleiten 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="256 1211 1477 1335"> <thead> <tr> <th data-bbox="256 1211 373 1290">zu</th> <th data-bbox="373 1211 815 1290">Prüfungsform</th> <th data-bbox="815 1211 1230 1290">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1230 1211 1477 1290">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="256 1290 373 1335">b)</td> <td data-bbox="373 1290 815 1335">Projektarbeit</td> <td data-bbox="815 1290 1230 1335">50.000-62.500 Zeichen</td> <td data-bbox="1230 1290 1477 1335">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Projektarbeit	50.000-62.500 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b)	Projektarbeit	50.000-62.500 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Désirée Laubenstein, Prof. Dr. Sebastian Franke</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: keine</p>								

Prävention und Intervention in der emotionalen und sozialen Entwicklung							
Prevention and Intervention							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 4	270	9	6.	Jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Spezifische Störungen in Kindheit und Jugend	S	30	60	WP	40	
	b) Resilienz, Prävention und Intervention im schulischen Kontext	S	30	150	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Keine						
4	Inhalte:						
	<p>In Modul 4 werden spezifische Störungen in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit emotionalem und sozialem Unterstützungsbedarf (u.a. Angst, Aggression, Schulabsentismus, Delinquenz) thematisiert und bezogen auf die eigene Handlungspraxis reflektiert. Diagnostische Kompetenzen und pädagogisches Handlungswissen werden zudem auf spezifische Problembereiche angewendet und diskutiert.</p> <p>Möglichkeiten der Prävention und Intervention im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und des emotionalen und sozialen Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen werden gemeinsam erarbeitet und in Bezug auf ihre pädagogische Handlungspraxis, auch im inklusiven Setting, kritisch analysiert.</p> <p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fundiertes Wissen über Theorien, Modelle und Konzepte zur Unterstützung und Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten wie soziale Benachteiligung, Migrationshintergrund und Geschlecht • Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Problemen und Beeinträchtigungen in der Persönlichkeitsentwicklung und im emotionalen und sozialen Verhalten bei Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung mehrstufiger Fördersysteme und Ebenen (Schule, Klasse, Individuum) • Umgang mit Problemen und Beeinträchtigungen in der Persönlichkeitsentwicklung im (inkluisiven) Unterricht 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Fachlich-inhaltliche Ziele:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Kenntnisse über Möglichkeiten der Prävention, Intervention und Resilienz bei Beeinträchtigungen in der Persönlichkeitsentwicklung, des Erlebens und Verhaltens von Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 						

	Spezifische Schlüsselkompetenzen:			
	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, spezifische pädagogische Problemsituationen zu analysieren und Schlussfolgerungen in Bezug auf Präventionen und Interventionen zu formulieren • Fähigkeit, über pädagogisch-psychologische Möglichkeiten der Prävention und Intervention zu reflektieren • Fähigkeit, ein reflexiv-professionelles Verständnis für Kinder und Jugendliche mit besonderen Problemlagen zu entwickeln und hieraus Präventions- und Interventionsmaßnahmen unter Bezugnahme auf Heterogenitätsdimensionen abzuleiten 			
6	Prüfungsleistung:			
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	b)	Präsentation	ca. 15 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:			
	keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
	Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls			
10	Gewichtung für Gesamtnote:			
	Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:			
	keine			
12	Modulbeauftragte/r:			
	Prof. Dr. Désirée Laubenstein, Prof. Dr. Sebastian Franke			
13	Sonstige Hinweise:			
	keine			

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819